

Betrifft:

Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 6500 Landeck – Mag. pharm. Hanus Reisinger

Bezug:

Kundmachung vom 25. April 2019 im Boten für Tirol

Nr. 465 • Bezirkshauptmannschaft Landeck • LA-APO-K/1/1-2019

KUNDMACHUNG

**gemäß § 48 des Apothekengesetzes
betreffend die Führung einer öffentlichen Apotheke**

Mag. pharm. Hanus Reisinger, Dorf 172c, 6521 Fließ, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck gemäß § 3 Abs. 1 des Apothekengesetzes, RGBI.Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 59/2018, um die Bewilligung zur Führung einer öffentlichen Apotheke in 6500 Landeck – Perjen, Schrofensteinstraße 11, angesucht. Er wird die öffentliche Apotheke leiten.

Die Inhaber von öffentlichen Apotheken, die den Bedarf an der beantragten Apotheke als nicht gegeben erachten, haben etwaige Einsprüche gegen die Errichtung innerhalb von längstens sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung im Boten von Tirol an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck geltend zu machen. Einsprüche müssen innerhalb der zuvor genannten Frist bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck eingelangt sein; später einlangende Einsprüche können nicht mehr in Betracht gezogen werden.

Landeck, 16. April 2019

Für den Bezirkshauptmann: Mag. Geiger